II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inha	alt	Seite
1.	Allgemeine Festsetzungen	1
2.	Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2
Verz	eichnis der Anlagen und Festsetzungen	
1.	Verkehrsanlagen (s Plan nach § 41 FlurbG; nicht Bestandteil der 2. Änderung)	
2.	Wasserbauliche Anlagen (s. Plan nach § 41 FlurbG; nicht Bestandteil der 2. Änderung)	
3.	Landschaftsgestaltende Anlagen	10
4.	Bodenschützende und –verbessernde Anlagen inkl. Durchlässe der Teilnehmergemeinschaft	16

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte. Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen.

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergemeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensgebiet hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die E.Nrn. werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 - 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- Bauwerke gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.
- c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)
- d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)
- e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB Deutsche Bahn

NE Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250 Bundesautobahn mit Nr.

B 75 Bundesstraße mit Nr.
L 200 Landesstraße mit Nr.
K 226 Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G Gemeindestraße

2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V Verbindungsweg

Feldwege:

WW Wirtschaftsweg

WW/Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen

dient, erhält den Zusatz = /Wald

GW Grünweg

Waldwege:

FW Fahrweg
RW Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra Radweg
Fu Fußweg
Re Reitweg

Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB Schwere Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 1 - 3

MSB Mittelschwere Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 4 – 6)

LB Leichte Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 7 – 9, Zeile 2)

EB Einfachbefestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 7 – 9, Zeile 1)

UB unbefestigt = Erdbau

(Tz.: 9.1 RLW)

2.2.7 Bauweise (Spalte 6 VdAF)

(B) Betondecke

(Bit) Bituminöse Decke

(DmB) Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)

(DoB) Decke ohne Bindemittel

(HGD) Hydraulisch gebundene Decken

(HGTD) Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten

(OD) ohne Deckschicht, ohne Bindemittel

(PB) Pflasterdecke in Betonstein(PK) Pflasterdecke in Klinker(PN) Pflasterdecke in Naturstein

(SpB) Spurbahn in Beton

(SpPB) Spurbahn in Betonsteinpflaster

(PBR) Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen

(PB+PBR+PB) Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)

(SpBR) Spurbahn in Rasenverbundsteinen

(SpBit) Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer (Spalte 2 VdAF)

I.0 Gewässer I. OrdnungII.0 Gewässer II. OrdnungIII.0 Gewässer III. Ordnung

Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB Betonbrücke

Drs Dränsammler

GD Gewölbedurchlass

HB Holzbrücke

MD Maulprofil-Durchlass
PD Plattendurchlass
R Rückstauklappe

RaD Rahmendurchlass
RD Rohrdurchlass

RHB Rückhaltebecken

RK Regenwasserkanal

RL Rohrleitung
Sa Sohlabsturz
Sf Sandfang
Ssch Sohlschalen
StB Stahlbrücke
Sü Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme

Em Ersatzmaßnahme

Gm Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage

(Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung
Tk Tiefkultur
Fk Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt
K Kronenbreite
F Fahrbahnbreite
WS Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP Regelprofil

NP naturnahes Profil

N Böschungsneigung (1 : n)

S Sohlbreite (m)
BK Brückenklasse

I Inhalt (Speichervolumen) m³

DN Nennweite (mm)

B Lichte Weite (m)

H Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m Meter

m² Quadratmeter

m³ Kubikmeter

ha Hektar St Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr. EntwurfsnummerPlafe PlanfeststellungPlagen PlangenehmigungF-Plan Flächennutzungsplan

B-Plan Bebauungsplan

Tlw. Teilweise

ur unregelmäßig sh. siehe dort uv unverändert

Bw.-Nr. Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger

DE Dorferneuerungsplan

A Aussiedlung

grau bereits genehmigte Maßnahmen

schwarz Angaben aus vorherigen Planungen, die für die Maßnahmen der 2. Änderung

des Planes nach § 41 FlurbG relevant sind

rot, bereits genehmigte Planungen, die im Rahmen der Änderung des Planes nach durchge- § 41 FlurbG aufgegeben werden

durchge- strichen

rot Maßnahmen der Änderung des Planes nach § 41 FlurbG

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

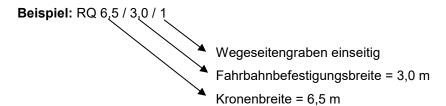
Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) /Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K/F/WS

Dabei bedeutet:

WS = 0 kein WegeseitengrabenWS = 1 Wegeseitengraben einseitigWS = 2 Wegeseitengräben beidseitig



2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

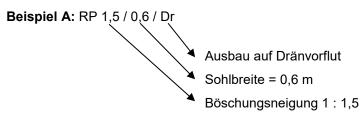
a. Regelprofil

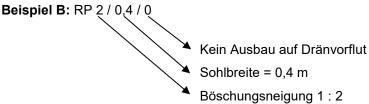
(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

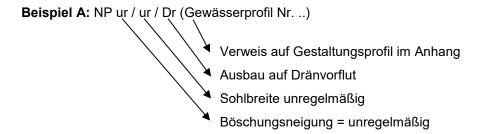
Dr = Dräntiefe 0 = keine Dräntiefe RP n / s / Dr





Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

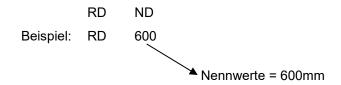
b. Naturnahes Profil (NP)



2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

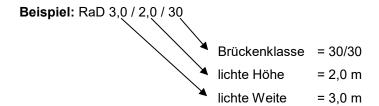


b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

MD b/h/BK



c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

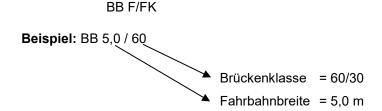
Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30 Brückenklasse = 30/30 Höhe = 2,0 m

Spannweite

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

= 3.0 m



e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

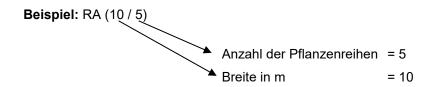
2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R) (Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe



E.Nr.	Art		Bestand		Ausbau					Е	rgänzende Hinweise
		Länge (m) Fläche	_	Länge (m) Fläche (ha)	•	Befes- tigung	Bau- weise	Eingriff ?	EM, Am anteilig	Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
		(ha, m²)		Anzahl (St)					(E.Nr.)		
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
			Landschaftsgestaltende	Anlage en	entlang der Bahnlinie zwischen den Wegen Rullboomsv			nsweg un	d Liekweg		
500.00	AM	· ·	Feuchtes Intensivgrünland		Ökologische Aufwertung durch Grünlan und die Anlage von Flachgewässern: Entwicklung eines arten- und strukturre durch Extensivierung der Nutzung unter von Bewirtschaftungsauflagen Anlage von zwei flachen, temporär was Blänken, die an vorhandene Grüppen a. Länge: 70 bis 80 m. Maximalbreite: 5 m. mittige Maximaltiefe: ca. 0,3 m unter. Böschungsneigung: 1:6 bis 1:10	ichen Grür r Berücksio serführend ngeglieder	nlandes chtigung len t werden:	Nein			Ergänzende Hinweise siehe Tabellenende Plan nach § 41 FlurbG Kompensation für E.Nrn. 101.10, 101.20, 104.00, 105.00 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG Kompensation für E.Nrn. 100.20, 106.00 bis 109.00, 110.20 und 111.00

Ergänzende Hinweise - Bemerkungen / Maßnahmen zu E.Nr. 500.00:

- E.Nr. 500.00 für den auszugleichenden Verlust von Bodenfunktionen im Zuge von Wegebaumaßnahmen anteilig siehe E.Nr. 100.20, E.Nr. 101.10, E.Nr. 105.00, E.Nr. 106.00, E.Nr. 107.00 und E.Nr. 109.00, für den Verlust von Gras- und Staudenfluren, Arten des Intensivgrünlandes und biotopwirksamen Kleinstrukturen im Zuge der Wegebaumaßnahmen anteilig siehe E.Nr. 101.20, E.Nr. 104.00, E.Nr. 105.00, E.Nr. 106.00, E.Nr. 107.00, E.Nr. 108.00, E.Nr. 109.00, E.Nr. 111.00
- Ausführung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit
- Umsetzung der Maßnahme in enger Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung
- $Extensivierung \ der \ Grünlandnutzung \ durch \ Bewirtschaftungsauflagen \ (vgl.\ Kapitel\ 3.5.4\ im\ Erl\"{a}uterungsbericht,\ Teil\ III);$
- Durchführung einer Pflegemahd an den Blänken zur Unterbindung von Gehölzaufkommen nach Bedarf
- Festlegung der genauen Lage und der Details der Gestaltung der Flachgewässer sowie Klärung der Verwendung des anfallenden Bodenaushubs erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung
- nachrichtlicher Hinweis: Auf der Fläche befindet sich noch ein Kompensationsguthaben von 0,1470 ha. Diese entspricht bei einer Aufwertung um 2 Wertstufen 2940 Werteinheiten

E.Nr.	Art		Bestand		Ausbau					E	rgänzende Hinweise
		Länge (m) Fläche (ha, m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha) Anzahl (St)		Befes- tigung	Bau- weise	Eingriff ?	EM, Am anteilig (E.Nr.)	Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
501.10	AM	0,0315 ha	. •	0,0315 ha	rdlich der Bahnlinie zwischen der Ökologische Aufwertung durch Neuanla Aufweitung zur Entwicklung von Schilfrö (Länge: 75 m, max. Breite 10 m, Tiefe 0 Böschungen 1:2 bis 1:3)	ige einer G Shricht	Graben-	Nein	na Liekwe(TG	Ergänzende Hinweise siehe Tabellenende 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG Kompensation für E.Nrn. 700.01, 702.01, 703.01,

Ergänzende Hinweise - Bemerkungen / Maßnahmen zu E.Nr. 501.10:

- E.Nr. 501.10 für den auszugleichenden Verlust von Schilfröhricht-Biotopen im Zuge von der Neuanlage oder Verbreiterung von Überfahrten anteilig siehe E.Nrn. 700.01, 702.01, 703.01, 704.01, 706.01, 706.02, 707.01 und 708.01
- Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 15.08. bis 15.03. (V3): Ausbau nur zulässig, wenn auf der betroffen Fläche und im direkt angrenzenden Schilfgraben keine besetzten Brutplätze vorhanden sind, Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn im Zeitraum 15.08. bis 30.09. und 01. bis 15.03. (Ökologische Baubegleitung)
- Bodenkundliche Begutachtung des potenziell sulfatsauren Bodens vor Baubeginn
- Bodenkundliche Baubegleitung, Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes gemäß DIN 19639 (Verwendung / Entsorgung des anfallenden Bodenaushubs in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich)

	Landschaftsgestaltende Anlage nördlich der Bahnlinie zwischen den Wegen Rullboomsweg und Liekweg													
501.20	AM 1,0495 h	Feuchtes Intensivgrünland		Ökologische Aufwertung durch Grünlandextensivierung und die Anlage von Beetgrüppen und einer Blänke Entwicklung eines arten- und strukturreichen Grünlandes durch Extensivierung der Nutzung unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsauflagen 5 Beetgrüppen, Gesamtlänge: 240 m (Breite 2,5 m, Tiefe bis 0,4 m u.GOK, Böschungen 1:3) 350 m² große flache Blänke (Länge ca. 40 m, max. Breite 20 m, max. Tiefe 0,5 u.GOK, Böschungen 1:2 bis 1:3)	Nein	TG Ergänzende Hinweise siehe Tabellenende 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG Kompensation für E.Nrn. 705.00 und 706.00								

Ergänzende Hinweise - Bemerkungen / Maßnahmen zu E.Nr. 501.20:

- E.Nr. 501.20 für den auszugleichenden Verlust von artenreichem, feuchten Intensiv-/Extensigrünland sowie den Verlust von Beetgrüppen und eines Wiesentümpels anteilig siehe E.Nrn. 705.00, 706.00.
- Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 15.08. bis 15.03. (V3): Ausbau nur zulässig, wenn auf der Fläche keine besetzten Brutplätze vorhanden sind, Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn im Zeitraum 15.08. bis 30.09. und 01. bis 15.03. (Ökologische Baubegleitung)
- Bodenkundliche Begutachtung des potenziell sulfatsauren Bodens vor Baubeginn

E.Nr.	Art		Bestand	Ausbau						Eı	rgänzende Hinweise
		Länge (m) Fläche (ha, m²)	•	Länge (m) Fläche (ha) Anzahl (St)	•	Befes- tigung	Bau- weise	Eingriff ?	EM, Am anteilig (E.Nr.)	Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10

⁻ Bodenkundliche Baubegleitung, Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes gemäß DIN 19639 (Verwendung / Entsorgung des anfallenden Bodenaushubs in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich)

⁻ Für Eingriffe im Rahmen der 2. Planänderung werden insgesamt 0,3415 ha der geamten Flurstücksfläche von 1,0810 ha in Anspruch genommen.
Es verbleibt somit noch ein Kompensationsguthaben von 0,7395 ha. Dieses entspricht bei einer Aufwertung um 1,5 Wertstufen einem Kompensationsguthaben von 11.092 Werteinheiten.

			Landschaftsgestaltend		m Kompensationsflächenpool Arler Hammrich im s	üdlichen	Verfahrensgebiet	
510.00	AM	77 ha	Grünland in unterschied- licher Ausprägung, überwiegend mit Beetrelief (Grüppen, Senken), nähr- stoffreiche Marschgräben kleiner Laub-/ Nadelforst		Ökologische Aufwertung von Grünlandflächen durch Anlage von Gewässer- und Feuchtbiotopen	Nein	NLG	gesonderte Darstellung der E.Nr. 510.10 bis E.Nr. 510.60 in einer Einzelkarte (E1) zum Plan nach § 41 FlurbG
510.10					Ü	Nein	NLG	weitere ergänzende Hinweise zu E.Nr. 510.10 bis E.Nr. 510.60 siehe Tabellenende nächste Seite
510.20				800 m	periodischer Aufstau von rd. 100 größeren Bestands- grüppen durch den Einbau von Rohren mit schwenkbaren Knieteil an der Ablaufseite: - Aufstau von 23 Grüppen mit Blänken (siehe E.Nr. 510.10) sowie weitere 77 Grüppen (noch nicht spezifiziert) - Länge: 8 m - Rohrleitung: DN 100, Knieteil 90°-Bogen	Nein	NLG	
510.30				rd. 350 m	Anlage von 3 flachen, temporär wasserführenden Graben-Blänken, die an vorhandene Gräben bzw. Grabenkurven einseitig, parallel angegliedert werden: - Länge: 20 bis 100 m - Maximalbreite: 5 m - mittige Maximaltiefe: 0,3 m unter Geländeoberkante - Böschungsneigung: 1:6 bis 1:10	Nein	NLG	

E.Nr.	Art		Bestand		Ausbau					E	rgänzende Hinweise
		Länge (m) Fläche (ha, m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha) Anzahl (St)		Befes- tigung	Bau- weise	Eingriff ?	EM, Am anteilig (E.Nr.)	Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
510.40				variieren zw. 50 - 200 m²	Anlage von 9 dauerhaft wasserführende die teils mit Anschluss an Gräben, als A Grabenkurven oder unabhängig vom G realisiert werden: - Fläche: 50 - 200 m ² - Tiefe: 1 bis 1,5 m - Böschungsneigung: 1:3 bis 1:10	Aufweitung	an	Nein		NLG	Ergänzende Hinweise siehe Tabellenende
510.50				2 St rd. 150 m	Einseitige Aufweitung von 2 Grabenabs - Aufweitung um 1 m (1m³/m) - Gesamtlänge: 150 m - Böschungsneigung: 1:1 / 1:1,5	chnitten:		Nein		NLG	
510.60					Anlage von 4 Grundstücksüberfahrten z der Flächenerreichbarkeit: - Rohrlänge: 8,0 m - Breite: 6 m - Rohrdurchlass mindestens DN 300	zur Verbes:	serung	Nein		NLG	

Ergänzende Hinweise - Bemerkungen / Maßnahmen zu E.Nr. 510.10 bis E.Nr. 510.60:

- zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen: Durchführung von einseitigen Grabenaufreinigungen (Ufer- und Sohlräumung, 0,5 m³/m) auf einer Gesamtlänge von rd. 3.000 m im Rahmen der notwendigen Gewässerunterhaltung; Reinigung vorhandener Überfahrten-Verrohrungen bei Bedarf
- Umsetzung der Teilmaßnahmen in enger Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung
- Ausführung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit: Rückschnitte von Röhrichten und Aufreinigung von Gräben in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02.
- Erhaltung von Beständen geschützter Pflanzenarten (u. a. Sumpf-Schwertlille (*Iris pseudacorus*), Wasserfeder (*Hotonia palustris*)) im Zuge der o. g. Maßnahmen; Aussparung dieser Bereiche oder nötigenfalls Verpflanzung der Pflanzenbestände
- Fachgerechte Sicherung angrenzender mesophiler Grünlandflächen von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (bei E.Nr. 510.10, E.Nr. 510.40, E.Nr. 510.50 und E.Nr. 510.60)
- Fachgerechter Schutz angrenzender Gehölze vor Auswirkungen des Baubetriebs; Beachtung der Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Sträuchern bei der Aufreinigung der Gräben
- Fachgerechte Sicherung der angrenzenden Fließgewässer II. Ordnung (Quatschloot, Arler Rendel und Grenztog) und Gräben vor Auswirkungen des Baubetriebs
- Sicherung und Schutz des Bodendenkmals (Warf) vor Auswirkungen des Baubetriebs
- Vorkommen von aktuell und potenziell sulfatsauren und kalkfreien Böden: Bodensondierungen und Beprobungen vor der Maßnahmenumsetzung
- Verbleib des anfallenden Bodenaushubs: 1. auf der Maßnahmenfläche mit flacher Verteilung im unmittelbaren Umfeld, 2. Verwendung im Zuge der Herstellung der Grüppenverrohrungen und Grundstücksüberfahrten, 3. Abfuhr von überschüssigem Material, dabei getrennte Verladung von deichbaufähigen Boden
- Festlegung der genauen Lage und der Details der Gestaltung der Gewässer sowie die Klärung der Verwendung des anfallenden Bodenaushubs erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	VerfNr.
4.2	2657

Verfahrensname

Arler Hammrich

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hin Träger d. Vorh.	weise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
511.10	Am	rd. 0,5 ha	Marsch-Grünland (GA, GI, GE)	5 Stück	Anlage von 5 flachen, temporär wasserführenden Blänken	Nein		NLG	Ergänzende Hinweise s. Tabellenende
					- Länge: 50-100 m				
					- Breite 5-20 m				
					- mittige Maximaltiefe bis 0,3 m unter Geländeoberkante				
					- Böschungsneigung 1:6 bis 1:10				
511.20	Am	10 Stück	Marsch-Grünland (GE)	10 Stück 80 m	Periodischer Aufstau von rd. 10 größeren Bestandsgrüppen durch den Einbau von Rohren mit schwenkbarem Knieteil mit Standrohr an der Ablaufseite	Nein		NLG	Ergänzende Hinweise s. Tabellenende
					- Aufstau von 10 Grüppen				
					- Länge:8 m				
					- Rohrleitung: DN 100, Knieteil 90° Bogen mit Standrohr (0,5 m)				
511.40	Am	rd. 0,2 ha	Marsch-Grünland (GA, GI)	6 Stück	Anlage von 6 dauerhaft wasserführenden Stillgewässern.	Nein		NLG	Ergänzende Hinweise s. Tabellenende
					- Fläche 200-400 m²				
					- Tiefe: 1-1,5 m				
					-Böschungsneigung: 1:3 bis 1:10				
511.60	Am	45 m	Marsch-Gräben (FGR)	6 Stück	Anlage von Grundstücksüberfahrten	Nein		NLG	Ergänzende Hinweise s. Tabellenende
					Rohrlänge: 8 m (7,5 m)				
					Breite: 6 m				
					Rohrdurchlass: DN 400				

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	VerfNr.
4.2	2657

Verfahrensname
Arler Hammrich

E.Nr.		Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinv Träger d. Vorh.	weise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen: Durchführung von einseitigen Grabenaufreinigungen (Ufer- und Sohlräumung, 0,5 m³/m) auf einer Gesamtlänge von rd. 5.000 m im Rahmen der notwendigen Gewässerunterhaltung; Reinigung vorhandener Überfahrten-Verrohrungen bei Bedarf
- Umsetzung der Teilmaßnahmen in enger Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung
- Ausführung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit; Rückschnitte von Röhrichten und Aufreinigung von Gräben in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02.
- Erhaltung von Beständen geschützter Pflanzenarten (u. a. Sumpf-Schwertlilie (Iris pseudacorus), Wasserfeder (Hotonia palustris)) im Zuge der o. g. Maßnahmen;
- Aussparung dieser Bereiche oder nötigenfalls Verpflanzung der Pflanzenbestände
- Fachgerechte Sicherung angrenzender mesophiler Grünlandflächen von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (bei E.Nr. 511.10 und E.Nr. 511.40)
- Fachgerechte Sicherung der angrenzenden Fließgewässer II. Ordnung (Quatschloot, Arler Rendel und Grenztog) und Gräben vor Auswirkungen des Baubetriebs
- Sicherung und Schutz des Bodendenkmals (Warf) vor Auswirkungen des Baubetriebs
- Vorkommen von aktuell und potenziell sulfatsauren und kalkfreien Böden: Bodensondierungen und Beprobungen bei Bedarf im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung
- Verbleib des anfallenden Bodenaushubs: 1. auf der Maßnahmenfläche mit flacher Verteilung im unmittelbaren Umfeld, 2. Verwendung im Zuge der Herstellung der Grüppenverrohrungen und Grundstücksüberfahrten
- Festlegung der genauen Lage und der Details der Gestaltung der Gewässer sowie die Klärung der Verwendung des anfallenden Bodenaushubs erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	VerfNr.
4.2	2657

Verfahrensname
Arler Hammrich

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hin Träger d. Vorh.	weise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
700.01	-	7 m 5 m	Gewässer III. Ord. vorhandener Durchlass	12 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 400	ja	AM 501.10	TG	
						Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.09. bis 28.02. (V2): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB); Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Lebewesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB); Erhalt des vorhandenen Weidengebüsches durch entsprechende Platzierung des neuen Rohrdurchlasses und Schutz vor Auswirkungen des Baubetriebes (Beschädigung, Material-Lagerung etc.).			
702.01	-	9 m	Grenzgraben	9 m	Neubau Rohrdurchlass DN 300	Schutz v. 01.09. bis wenn im vorhande Umsetze wesen in Anlage d Schutz v. Lagerung keine Ve	on Brutvögs 28.02. (V betroffene en sind (Ko n im Baub angrenze er Überfah or Auswirk J etc.); rlegung de ttz von gef	geln durch Beschr. (2): Ausbau in der n Grabenabschnit ontrolle kurzfristig ereich vorkommende Grabenabschart in mind. 3 m Abungen des Bauber geplanten Überf	Vermeidung von Beeinträchtigungen: änkung der Bauzeit auf den Zeitraum Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, tt (25 m) keine besetzten Brutplätze vor Baubeginn durch ÖBB); nder Amphibien u.a. aquatischer Lebe- nitte (ÖBB); estand vom westlichen Quergraben und triebes (Beschädigung, Material- fahrt in westliche Richtung zum Erhalt in im Grabenabschnitt westlich des

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	VerfNr.
4.2	2657

Verfahrensname Arler Hammrich

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hin Träger d. Vorh.	weise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
703.01	-	12 m	Wegeseitengraben	12 m	Neubau Rohrdurchlasses DN 500 (Grundstückszufahrt)	ja	AM 501.10	TG	
						Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigunger Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.09. bis 28.02. (V2): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB); Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Lebewesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB).			
704.01	-	12 m	Wegeseitengraben	12 m	Neubau Rohrdurchlasses DN 500 (Grundstückszufahrt)	ja	AM 501.10	TG	
						Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.09. bis 28.02. (V2): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB); Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Lebe- wesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB); Erhalt des Weidengebüsches und der Grabenaufweitung durch Anlage der Überfahrt am Nordrand des Flurstücks und Schutz vor Auswirkungen des Baubetriebes (Beschädigung, Material-Lagerung etc.); keine Verlegung der geplanten Überfahrt in südliche Richtung zum Erhalt und Schutz von gefährdeten/geschützten Pflanzen in südlich angrenzenden Grabenabschnitten.			

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	VerfNr.
4.2	2657

Verfahrensname
Arler Hammrich

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hin Träger d. Vorh.	weise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
705.00	Fk	0,018 ha 90 m	Grünland mit Wiesentümpel Beetgrüppe	0,018 ha 90 m	Beseitigung von Wiesentümpel Beetgrüppe	ja	AM 501.20	TG	Die Genehmigung zum Grünlandumbruch erfolgt im Rahmen der Verlegung des Ackerstatus in einem gesonderten Verfahren und ist nicht Gegenstand dieser Planänderung.
						Beachtu	ng von Vo	orkehrungen zur	Vermeidung von Beeinträchtigungen:
						entfällt (Abstimmung im Rahmen der Genehmigung der Grünlandumwandlung in Acker)			
706.00	Fk	120 m 0,375 ha	Grünland mit Beetgrüppenstruktur in West/Ost- und Nord/Süd-Richtung davon 2 Quergrüppen Grünland mit Grüppenstruktur	120 m 0,375 ha	Verfüllung von 2 Quergrüppen Anlage eines befahrbaren Grünland-Streifens zum Viehtrieb und zum Fahren am Ostrand der Fläche, (Länge: 250 m, Breite: 15 m) durch Fräsen, Flachumbruch und Planieren, einschließlich Beseitigung von 11 Grüppen-Abschnitten (Gesamtlänge: 140 m), Grünland-Neuansaat.	ja ja	AM 501.20		Die Beseitung der nördlichsten und der südlichsten Quergrüppe auf der nördlichen Teilfläche ist erforderlich, um die Fläche mit normalem landwirtschaftlichen Gerät bewirtschaften zu können.
						Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 15.07. bis 28.02. (V1); Erhalt der angrenzenden Gräben und Beetgrüppen sowie Schutz vor Auswirkungen des Baubetriebes (Beschädigung, Material-Lagerung etc.).			

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	VerfNr.
4.2	2657

Verfahrensname
Arler Hammrich

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hin Träger d. Vorh.	weise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
706.01	-	4 m 8 m	vorhandener Durchlass Wegeseitengraben	12 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 500 (Grundstückszufahrt)	ja	AM 501.10		
706.02	-	4 m 5 m	vorhandener Durchlass Gewässer III. Ord.	9 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 500 (Grundstückszufahrt)	ja	AM 501.10		
707.01	-	6 m	vorhandener Durchlass Gewässer III. Ord.	12 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 500 (Grundstückszufahrt)	ja	AM 501.10		
						E.Nrn. 706.01, 706.02 und 707.01: Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigung Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraun 01.09. bis 28.02. (V2): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB); Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Letwesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB).		änkung der Bauzeit auf den Zeitraum Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, tt (25 m) keine besetzten Brutplätze vor Baubeginn durch ÖBB); nder Amphibien u.a. aquatischer Lebe-	

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	VerfNr.
4.2	2657

Verfahrensname

Arler Hammrich

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hir Träger d. Vorh.	weise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
708.01		5 m 4 m	vorhandener Durchlass Gewässer III. Ord.	9 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 300 (Grundstückszufahrt)	ja	AM 501.10		
						Schutz vo 01.09. bis wenn im vorhande Umsetze wesen in Verlänge Aufweitui	on Brutvög s 28.02. (V betroffener n sind (Ko n im Baube angrenzer rung des E ng im Kreu	eln durch Beschr 2): Ausbau in der n Grabenabschni ntrolle kurzfristig ereich vorkomme nde Grabenabsch Durchlasses in sür zungsbereich vor	Vermeidung von Beeinträchtigungen: änkung der Bauzeit auf den Zeitraum 'z Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, tt (25 m) keine besetzten Brutplätze vor Baubeginn durch ÖBB); nder Amphibien u.a. aquatischer Lebe- initte (ÖBB); dliche Richtung zum Erhalt der n zwei Röhrichtgräben und Schutz vor schädigung, Material-Lagerung etc.).